

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.03.1998 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.03.1998 bis 20.04.1998 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.04.1998 den Änderungs-Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Gemeinde Maisach, den 24.04.1998

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 24.04.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Maisach, den 27.04.1998

.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)